

nach Schluß des Protokolls von den Widerrufern gesprochen haben, nämlich beim Weggehen.“

Berth. Bachem: „Ich konstatiere, daß Zeuge Kleber ausdrücklich gesagt hat, es sei ihm „wahrscheinlich“, daß die Darstellung, welche Herr Thömes von dem Hergange gibt, richtig sei.“

Kleber: „Ich erinnere mich jetzt ganz bestimmt, daß ich dem Beschuldigten Thömes in der Vernehmung am 13. August 1877 ausdrücklich gesagt habe, daß der Widerruf vor mir erfolgt sei; und sogar ist es mir wahrscheinlich, daß ich ihm das schon während seiner Konstituierung gesagt habe, also ehe das Protokoll unterschrieben wurde.“

Berth. Bachem: „Ich konstatiere folgende auffallende Thatsache. Der Zeuge Herr Kleber sagt zu Herrn Dr. Thömes: „Wir haben einen Widerruf in den Akten;““ darauf entgegnet ihm Herr Thömes: „Ich glaube das nicht.““ Und darauf unterläßt es der Herr Untersuchungsrichter, dem Herrn Dr. Thömes die Akten, in welchen der Widerruf zu Protokoll genommen sein soll, vorzulegen; nur zwischen Thür und Angel entgegnet er ihm, seine Behauptung, daß Widerrufungen in den Akten ständen, sei doch wahr.“

Dr. Thömes: „Ich habe noch einen Punkt zu bemerken. Während der Abfassung des Protokolles habe ich mehrmals dem Herrn Untersuchungsrichter gesagt, daß ich dieses und jenes Wort, diesen und jenen Gedanken in das Protokoll aufgenommen haben wolle, weil **ich** es ja sei, der das Protokoll zu unterschreiben habe. Das war dem Herrn Untersuchungsrichter nicht angenehm, und er ist mehrmals unwirsch geworden; ich glaube, das kam daher, weil er befürchtet hat, ich werde das Protokoll überhaupt nicht unterschreiben, wozu ich ja berechtigt gewesen wäre, weil der Wortlaut desselben nicht in allen Punkten nach meinem Verlangen abgefaßt worden war. Ich halte dieses Vorkommniß für überaus wichtig, und ich werde in der Bertheidigung auf diesen Punkt zurückkommen.“